

# Listung von Flächendesinfektionsmitteln

Die vorliegende Mitteilung richtet sich in erster Linie an Hersteller von Desinfektionsmitteln bzw. Antragsteller zur Listung von Desinfektionsmitteln in der VAH-Liste. Diese Mitteilung konkretisiert die Voraussetzungen für die Listung entsprechender Produkte und stellt somit keine Anwendungsempfehlung für die Praxis dar.

Flächendesinfektionsmittel können beim Verbund für Angewandte Hygiene e.V. „mit Mechanik“ (Wischdesinfektion – „mit Wischen“) und/oder „ohne Mechanik“ (Sprühdessinfektion – „ohne Wischen“) gelistet werden [1].

Ab sofort kann von der Homepage des VAH e.V. [[www.vah-online.de](http://www.vah-online.de)] der aktualisierte Antrag zur Listung von Flächendesinfektionsmitteln heruntergeladen werden. Als Neuerung wird der Antragsteller aufgefordert, die Anwendungsart des Flächendesinfektionsmittels unter Punkt VIII des Antrages zu konkretisieren.

In Abhängigkeit von der Anwendungsart sind entsprechende praxisnahe Prüfungen beizulegen:

**Flächendesinfektion „mit Mechanik“ (Synonyme: „Wischdesinfektion“ / „mit Wischen“) [Methode 14.2],** entsprechend Punkt VIII 1) des Listungsantrags

- Produkte, die mit einem beliebigen nicht spezifizierten Verfahren (z. B. mit einem nicht spezifizierten Wischtuch/Mopp/Breitwischbezug) vom Anwender ausgebracht werden – entweder verdünnt (aus einem zu verdünnenden Konzentrat) oder als gebrauchsfertige Lösung (ready-to-use) (Testung nach VAH-Methode 14.2 a).
- Produkte, die als „Tuchtränkesysteme“ eingesetzt werden, indem ein vom Hersteller des Produktes spezifiziertes trockenes Tuchmaterial vom Anwender mit der Produktlösung getränkt wird (Testung nach VAH-Methode 14.2 b).
- Produkte, die vom Hersteller des Produk-

tes als ready-to-use Tuchsyste me fertig konfektioniert an den Anwender abgegeben werden (Testung nach VAH-Methode 14.2 b).

Zusätzlich benötigte Angaben im Prüfbericht und im Zertifizierungsantrag bei Punkt VIII 1 b) und c) sind:

- A1 *Zusammensetzung des Tuches* (ggf. Beschichtung)
- A2 *Größe des Tuches*
- A3 *Flächengewicht in g/cm<sup>2</sup>*
- B *Tränkevolumen pro Tuch*
- C *Verwendungsdauer*  
Sofern im Zertifikat des Tuchtränkesystems (VIII 1b) eine Verwendungsdauer über einen Arbeitstag hinaus deklariert werden soll, wird die Verwendungsdauer nach Ansatz in Tagen angegeben.

Die Angaben A1, A2, A3, B und ggfs. C erscheinen ausschließlich bei Tuchtränkesystemen nach VIII 1b) im Zertifikat.

Die auf die Anwendung bezogenen unterschiedlichen Prüfscenarien stellen für den Anwender sicher, dass alle gelisteten Flächendesinfektionsmittel entsprechend ihrer Anwendungsart praxisnah in Laborversuchen (Phase 2, Stufe 2) geprüft und die Wirksamkeit bestätigt wurde. Bei den Tuchtränkesystemen (nach VIII 1b) und den ready-to-use Tuchsyste men (nach VIII 1c) wird dabei die spezifische Kombination aus Tuch und Wirkstofflösung überprüft. Für Tuchtränkesysteme entsprechend VIII 1b kann auf Antrag auch die Verwendungsdauer nach Ansatz (z. B. 28 Tage) bestätigt werden, sofern hierfür die entsprechenden Ergebnisse vorliegen.

Um diesen unterschiedlichen Anforderungen Rechnung zu tragen, wurden in Abstimmung mit der 4+4 Arbeitsgruppe die in **Tabelle 1** dargestellten Antragsmodalitäten festgelegt.

In der nächstfolgenden Aktualisierung der Desinfektionsmittel-Liste des VAH wird es eine separate Auflistung von Flächendes-

Verbund für Angewandte  
Hygiene e.V.  
Desinfektionsmittel-Kommission

Verantwortlich:  
Prof. Dr. med. Martin Exner  
(Vorsitzender)  
Dr. rer. nat. Jürgen Gebel  
(Schriftführer)

Verbund für Angewandte  
Hygiene e.V.  
Desinfektionsmittel-Kommission

c/o Institut für Hygiene und  
Öffentliche Gesundheit der  
Universität Bonn  
Sigmund-Freud-Str. 25  
53127 Bonn  
Tel: 0228 287-14022  
Fax: 0228 287-19522  
E-Mail: [info@vah-online.de](mailto:info@vah-online.de)  
Internet: [www.VAH-online.de](http://www.VAH-online.de)

Lizenz für die VAH-Liste Online

Die Lizenz für die Online-Version der Desinfektionsmittel-Liste des VAH ist über den mhp-Verlag erhältlich.

Informationen zur VAH-Liste

– auch zu Mehrplatzlizenzen –  
erhalten Sie unter:  
[www.mhp-verlag.de](http://www.mhp-verlag.de)

Tabelle 1: Übersicht notwendiger, praxisnaher Prüfungen zur VAH-Listung der Flächendesinfektion mit Mechanik (Wischdesinfektion).

Listungswunsch (Beispiele)		Flächendesinfektion mit Mechanik (Wischdesinfektion)	
Einsatz/ Anwendungsart		Einreichung zur VAH-Listung	
		Obligate Prüfungen	Zusätzliche Prüfungen
1	zu verdünnendes Konzentrat bzw. gebrauchsfertige Produktlösung (VIII 1a)	zwei Gutachten [inkl. VAH-Methode 14.2 a]	
2	zu verdünnendes Konzentrat bzw. gebrauchsfertige Produktlösung (VIII 1a), das zusätzlich als Tuchränkensystem (VIII 1b) gelistet werden soll	zwei Gutachten [inkl. VAH-Methode 14.2 a]	ein zusätzliches Gutachten mit dem Praxistest für das spezifizierte Tuchränkensystem (VIII 1b) [VAH-Methode 14.2 b*]
3	zu verdünnendes Konzentrat bzw. gebrauchsfertige Produktlösung als Tuchränkensystem (VIII 1b), das nur mit einem spezifizierten Tuchmaterial gelistet werden soll	zwei Gutachten [inkl. VAH-Methode 14.2 b*]	
4	zu verdünnendes Konzentrat bzw. gebrauchsfertige Produktlösung als Tuchränkensystem (VIII 1b), das zusätzlich mit einem anderen spezifizierten Tuchmaterial gelistet werden soll	zwei Gutachten [inkl. VAH-Methode 14.2 b*]	ein zusätzliches Gutachten mit dem Praxistest als Eckwertüberprüfung** für das zusätzliche spezifizierte Tuchmaterial [VAH-Methode 14.2 b*]
5	Ready-to-use Tuchsysteem (VIII 1c)	zwei Gutachten [inkl. VAH Methode 14.2 b*]	

\* gemäß der in dieser VAH-Mitteilung konkretisierten Methode

\*\* 1. Durchgang mit den beiden resistentesten Testorganismen aus den obligaten Prüfungen mit einer Testfläche pro Konzentration-Zeit-Relation und pro WSH-Kontrolle; 2. Durchgang ggfs. unter Berücksichtigung der Verwendungsdauer mit je 2 Testflächen pro Konzentration-Zeit-Relation und einer Testfläche pro WSH-Kontrolle.

Unterscheiden sich die Konzentrationen oder Zeiten bei zusätzlichen optionalen Wirkspektren, sind neben den beiden resistenten obligaten Testorganismen die jeweils optionalen Testorganismen der zusätzlichen Wirkspektren mit zu prüfen.

infektionsverfahren mit und ohne Wischen im klassischen Sinne (Teil 3.1) und Verfahren mit spezifizierten Tuchsysteemen (Teil 3.2) geben.

Während der Übergangsbestimmungen werden Flächendesinfektionsmittel, die nicht gemäß VAH-Methode 14.2 geprüft worden sind, jedoch bestimmungsgemäß als Wischdesinfektion mit spezifiziertem Tuch (Tuchsysteeme siehe VIII b und c) eingesetzt werden, mit einem \* gekennzeichnet und in Teil 3.1 gelistet. Das Anmerknungszeichen \* weist darauf hin, dass sich die Wirksamkeitsprüfung im praxisnahen Test bei diesen Produkten nur auf die Wirkstofflösung bezieht und nicht auf das Verfahren mit dem vom Hersteller des Produktes spezifiziertem Tuch.

Verfahren, die im 4-Feldertest gemäß der VAH-Mitteilung 2013 [2] nur gegen einen Testorganismus geprüft worden sind, entsprechen erst dann dem Stand der Technik und erfüllen die Voraussetzung für eine Zertifizierung/Listung, wenn sie zusätzlich

auch gegen die drei anderen erforderlichen Testorganismen geprüft werden [3].

Der Prüfungsumfang entsprechend **VAH-Methode 14.2 b** konkretisiert sich wie folgt:

Bei Tuchränkensystemen, die vom Verbraucher angesetzt werden, wird die vorgesehene Verwendungsdauer nach Ansatz geprüft:

A: Durchführung der Kontrollen (Ko2, Ko3)

B: 1. Durchgang – unmittelbar nach Ansatz (VIII b): je 1 Testfläche pro Konzentration-Zeit-Relation und pro WSH-Kontrolle (Ko1) mit den 4 Testorganismen

C: 2. Durchgang – unmittelbar nach Ansatz bzw. nach der ausgelobten Verwendungsdauer nach Ansatz (Methode 14.2 b): je 2 Testflächen pro Konzentration-Zeit-Relation und 1 Testfläche pro WSH-Kontrolle (Ko1).

Im 2. Durchgang ist für den Bereich Bakterizidie/Levurozidie nur die Prüfung der beiden resistentesten Testorganismen aus dem 1. Durchgang notwendig.

### Flächendesinfektion „ohne Mechanik“ (Synonyme: „Sprühdeseinfektion“ / „ohne Wischen“)

[Methode 14.1] entsprechend Punkt VIII 2) des Listungsantrags

**Bitte beachten:** Produkte, die „ohne Mechanik“ gelistet sind, dürfen während der Einwirkzeit nicht mittels Tüchern verteilt werden, ansonsten müssen sie als Verfahren „mit Mechanik“ geprüft worden sein [1].

### Literatur

1. Desinfektionsmittel-Kommission im VAH. Testverfahren zur Prüfung von Flächendesinfektionsmitteln für Verfahren ohne Mechanik. Hyg Med 2015;40(11):467-468.
2. Desinfektionsmittel-Kommission im VAH. Überprüfung der Wirksamkeit der Kombination von einem spezifizierten Wischtuch und einem Desinfektionsmittel im praxisnahen 4-Felder-Test (z.B. Tuchränkensysteme). HygMed 2013; 38(6):252-256.
3. Desinfektionsmittel-Kommission im VAH. Anforderungen und Methoden zur VAH-Zertifizierung chemischer Desinfektionsverfahren. Stand 2.4.2015. mhp-Verlag: Wiesbaden. 2015.